

Stadt Hammelburg
-Team 33-
Frobeniusstraße 2
97762 Hammelburg

Bitte zurücksenden an:
E-Mail: verkehr@hammelburg.de
Telefon: 09732/902-445
Fax: 09732/902-171

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Verkehrsgrund

Antragssteller: _____

(Firmennamen, Straße, PLZ, Ort, Tel.-Nr., E-Mail, USt.-ID)

Art der Sondernutzung: _____

Ort der Sondernutzung: _____

Zweck oder Grund der
Sondernutzung: _____

Zeitraum: vom: _____ bis: _____

Benötigte Fläche: Länge: _____ Breite: _____

Hinweise: Für eine Sondernutzungserlaubnis an Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen ist eine Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen als Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Bitte setzen Sie sich mit dem Landratsamt Bad Kissingen in Verbindung.

Anfallende Gebühren und Verwaltungskosten (gem. der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen) sind an die Stadt Hammelburg zu entrichten.

Zu widerhandlungen gegen die Nachmeldspflicht und gegen Auflagen der Sondernutzungserlaubnis sind Ordnungswidrigkeiten nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz.

Da im Allgemeinen dem Antragsteller der Beginn der Sondernutzung rechtzeitig bekannt ist, soll der Antrag mindestens 10 Tage vorher gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift